Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/4/29 1Ob53/02d

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.04.2003

Norm

EheG §81

Rechtssatz

Eine jedenfalls knapp vor Aufhebung der Ehegemeinschaft erlangte Pensionsabfindung eines der Ehegatten ist nicht in die Aufteilungsmasse einzubeziehen. Eine Pensionsabfindung könnte aus Gründen der Billigkeit dann angemessen einzubeziehen sein, wenn der durch die Pensionsreduktion bewirkte Konsumverzicht beide Ehegatten durch längere Zeit gemeinsam traf.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 53/02d
  Entscheidungstext OGH 29.04.2003 1 Ob 53/02d
  Veröff: SZ 2003/48

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117574

Dokumentnummer

JJR_20030429_OGH0002_0010OB00053_02D0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at